



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bundestag wertet Verbrechen an den Armeniern als „Völkermord“

Der Bundestag wertet die systematischen Verbrechen an Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 als Völkermord. Einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen, der den Begriff „Völkermord“ gleich in der Überschrift verwendet, verabschiedete gestern das Parlament mit überwältigender Mehrheit. Darin bedauert der Bundestag auch die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches eine Mitverantwortung an der organisierten Vertreibung und Vernichtung der Armenier trug.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Franz Josef Jung, betonte in seiner Rede, dass es nicht darum gehe, die heutige Türkei auf die Anklagebank zu setzen. Vielmehr wolle der Bundestag daran mitwirken, den Versöhnungsprozess zwischen der Türkei und Armenien wieder anzustoßen. Im Antrag heißt es, das Schicksal der Armenier stehe „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist“. Dabei werde die Vernichtung der Juden während der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten in keiner Weise relativiert. Man wisse „um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt“. Gerade die eigene historische Erfahrung Deutschlands zeige, wie schwierig es für eine Gesellschaft sei, die dunklen Kapitel der eigenen Vergangenheit aufzuarbeiten. Eine ehrliche Aufarbeitung sei aber Grundlage für Versöhnung.

Daran knüpfte auch Franz Josef Jung in seiner Rede an. „Wir Deutsche wissen sehr genau, wie schwierig die Aussöhnung mit den Nachbarn ist, denen man so großes Leid

zugefügt hat.“ Jung verwies darauf, dass es in den vergangenen Jahren durchaus Initiativen für Fortschritte bei der Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern gegeben habe. Dass diese Bemühungen vorangetrieben würden, wolle Deutschland unterstützen.

Klare Begrifflichkeit notwendig

Jung betonte, dass die Verwendung des Begriffes „Völkermord“ zur Beschreibung der historischen Ereignisse nötig sei. Dieser wurde bereits im ersten Antragsentwurf 2015 zum 100. Jahrestag des Genozids verwendet, allerdings nicht in der Überschrift. Damals hatten auch Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundespräsident Joachim Gauck den Begriff in ihren jeweiligen Gedenkreiden verwendet. Jung warnte, die Debatte über das Thema dürfe nicht auf die Begrifflichkeit verengt werden. Es gehe um den Austausch zwischen Türken und Armeniern über die Vergangenheit als Weg zur Aussöhnung, zur Öffnung der Grenze und zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Keine juristische Anklageerhebung

Auch der CDU-Abgeordnete Dr. Christoph Bergner betonte: „Wir verwenden den Begriff Völkermord nicht im Sinne einer juristischen Anklageerhebung.“ Man müsse die Dimension der Tragödie vor 101 Jahren aber angemessen beschreiben. Über eine Millionen Armenier waren damals bei systematischen Vertreibungen und Massenmorden ums Leben gekommen. Der Begriff sei auch deshalb nötig, um die deutsche Mitverantwortung damals nicht zu bagatellisieren, sagte Bergner. Das Deutsche Reich hatte trotz eindeutiger Informationen nicht versucht, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.

Beratungen zum Integrationsgesetz haben begonnen

In dieser Woche hat der Bundestag mit den Beratungen zum geplanten Integrationsgesetz begonnen. Der Gesetzesentwurf enthält für anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive verschiedene Maßnahmen, mit denen sie gefördert und gefordert werden. So soll der Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Zudem werden Förderangebote und Pflichten ebenso genau definiert wie rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann zukünftig nicht mehr automatisch nach drei Jahren erworben werden, sondern kommt in der Regel erst nach fünf Jahren in Betracht, sofern Integrationsleistungen wie hinreichende Sprachkenntnisse und eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung gewährleistet sind. Bei herausragender Integration besteht bereits nach drei Jahren die Möglichkeit der Aufenthaltverfestigung. Leistung lohnt sich also. Teil des Gesetzesentwurfs ist auch die Möglichkeit einer Wohnortzuweisung für anerkannte Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten. Damit bekommen Länder und Kommunen ein Instrument in die Hand, um die Konzentration von Schutzberechtigten zu verhindern. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. ■

Neuregelungen für die Zeitarbeit

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zur Zeitarbeit beschlossen. Damit sollen Missbräuche in der Branche eingedämmt werden, ohne dass die notwendige Flexibilisierung des Arbeitsmarktes verloren geht. Vorgesehen sind eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und die gleiche Bezahlung von Zeitarbeitern und Stammbesetzungsmitgliedern nach neun Monaten Überlassungsdauer. Zugleich werden auch die Tarifpartner gestärkt. Sie dürfen durch flexible Abweichungsmöglichkeiten tarifliche Sondervereinbarungen treffen, die den Bedürfnissen der gelebten Praxis gerecht werden. Diese Regelung stärkt die Zeitarbeit und kommt vor allem auch den Arbeitnehmern zu Gute. Die Tarifpartner können schließlich am besten entscheiden, was für ihre Mitarbeiter sinnvoll ist.

In den letzten Jahren haben die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit viele Schritte unternommen, um die Zeitarbeit vom ‚Schmuddelimage‘ zu befreien. Heute gibt es verbindliche Lohnuntergrenzen, tarifliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften und vor allem Angebote zur

Qualifizierung für die eigenen Mitarbeiter. Damit bietet die Zeitarbeit für ihre Beschäftigten gute Chancen, um auf dem Arbeitsmarkt langfristig und erfolgreich Fuß zu fassen. ■

WLAN-Netze frei für alle!

Sich kostenlos einloggen in WLAN-Netze, wo immer man sich gerade aufhält – das kennen die meisten vor allem von Auslandsreisen. In vielen Ländern sind WLAN-Hotspots in Hotels, Cafés, Flughäfen oder auch ganzen Innenstädten bereits Standard. Deutschland ist davon noch weit entfernt. Doch das soll sich nun ändern. Der Bundestag verabschiedete eine entsprechende Änderung des Telemediengesetzes. Einer der Hauptgründe für die Zurückhaltung bei der Bereitstellung von WLAN-Netzen war bisher die unklare Rechtslage. So musste ein Café-Inhaber, der seinen Internetzugang für die Allgemeinheit öffnen wollte, damit rechnen, dass er für Rechtsverstöße der ihm unbekanntem Nutzer haftet. Dabei geht es vor allem um Urheberrechtsverletzungen, wenn zum Beispiel Nutzer Musik oder Filme verbotenerweise herunterladen. An diesem Punkt setzt die Änderung des Telemediengesetzes (TMG) an. Der Betreiber eines WLAN-Netztes haftet künftig nicht mehr, wenn in seinem Netz jemand gegen geltendes Recht verstößt. Er kann deshalb künftig auch nicht mehr kostenpflichtig abgemahnt werden. Jetzt kann jeder, der es möchte -ohne das Risiko von Abmahnungen- ein öffentliches WLAN betreiben. ■

Bundestag berät über Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten – Ausbeutung muss verhindert werden

Das Prostitutionsgesetz der rot-grünen Regierung aus dem Jahre 2002 ist gescheitert. Mit der Legalisierung ihrer Tätigkeit sollten die Prostituierten vor rechtlichen Benachteiligungen bewahrt werden. Tatsächlich wurde Deutschland durch das Gesetz aber zum Bordell Europas. Auf beharrliches Drängen der CDU/CSU-Fraktion hat der Bundestag nun endlich mit den Beratungen über ein Gesetz zum Schutz der Prostituierten begonnen. Damit sollen Gewalt, Einschüchterung und sog. „Flatrate-Tarife“ eingedämmt werden. Bordellbetreiber benötigen künftig eine Erlaubnis und die Prostituierten müssen ihre Tätigkeit anmelden. Dies setzt eine regelmäßige Gesundheitsberatung voraus, die auch die Gelegenheit zum vertraulichen Gespräch bietet. Außerdem wird es künftig eine Kondompflicht geben. Sie soll den Prostituierten helfen, gegenüber ihren Zuhältern und Freiern auf geschützten Sexualverkehr bestehen zu können. ■